


An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
- überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

| | | | |
|---|--------------------------------|---|----------------------|
| Amt: Kämmerei | Sachbearbeiter/in: Gernandt | Nst.: 1168 | Datum: 14.08.2013 |
| Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben. | | Unterschrift  AmtsleiterIn | |

| | | |
|-------------------------------|---------------------------|----------------------------|
| Kostenträger Code: 0101080300 | Sachkonto Nummer: 7125000 | in Höhe von EUR 210.000,-- |
| Invest. Nr.: | Invest. Bez.: | |

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

| | | |
|-------------------------------|---------------------------|----------------------------|
| Kostenträger Code: 0101080300 | Sachkonto Nummer: 5421000 | in Höhe von EUR 175.000,-- |
| 1682010100 | 7713000 | EUR 35.000,-- |
| Invest. Nr.: | Invest. Bez.: | |

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Weiterleitung zusätzlicher Landesmittel an das Stadttheater wg. Hessischer Theatertage 2013

Im Jahr 2013 richtet die Stadt Gießen die Hessischen Theatertage (HTT) aus. Dafür werden dem Stadttheater Gießen aufgrund des KFA-Bescheides v. 06.08.2013 zusätzliche, über die regulären Mittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich 2013 hinausgehende, Mittel in Höhe von 210.000 € zugewiesen. Finanziert werden die Mittel durch Kürzung des regulären KFA-Zuschusses für Theater an alle 6 Theaterstädte um 35.000 €, also auch bei Stadt Gießen, so dass Gießen vom Land 5*35.000 € = 175.000 € zusätzlich zur Weiterleitung an das Stadttheater erhält und aus Eigenmitteln weitere 35.000 € an das Stadttheater ausreicht.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2013 war der Kämmerei die zusätzliche Zuweisung für das Stadttheater in Höhe von 210.000 € nicht bekannt, Mittel zur Weiterleitung an das Stadttheater waren also nicht bereitgestellt worden. Um die Durchführung der HTT nicht zu gefährden, ist im Juni 2013 die Zahlung der 210.000 € an das Stadttheater geleistet worden. Sie wurde aus den regulären Haushaltsmitteln für das Stadttheater „vorfinanziert“. Die zusätzlichen Landesmittel in Höhe von 175.000 € gingen im August 2013 ein. Um die Zahlung des regulären Zuschussbetrages 2013 an das Stadttheater sicher zu stellen, ist eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 210.000 € notwendig.

Die Deckung erfolgt aus dem Mehrertrag von 175.000 € (siehe oben) sowie aus veranschlagten Zinsaufwendungen.

Wegen des anhaltenden niedrigen Zinsniveaus auf den Kapitalmärkten aufgrund der Finanz- und Schuldenkrise, bei der Haushaltsplanung im Juni 2012 höher prognostiziert, stehen hier Deckungsmittel zur Verfügung.

Entscheidung

gem. Ziff. 6 der „Bemerkungen und Anweisungen zum Haushaltsplan“

| | | | |
|---|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> AmtsleiterIn | <input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin | <input type="checkbox"/> Magistrat | <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung |
| üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen | | | |
| bis 1.000,-- EUR | 1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR | 10.001,-- EUR bis 50.000,-- EUR | über 50.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht</u> gewährleistet ist. |
| genehmigt, Gießen _____ | | | |
| Unterschrift | | | |
| AmtsleiterIn/Oberbürgermeisterin | | | |
| | | Revisionsamt - 14 - zur Kenntnis | |
| | | Unterschrift und Datum | |

(wird von 20.1 ausgefüllt)

| | Datum und Handzeichen |
|--|-----------------------|
| <input type="checkbox"/> geprüft <input type="checkbox"/> gebucht | |
| <input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt | |
| <input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis | |